

Hygienekonzept gültig ab 23.08.2021

für den Sportbetrieb des TSV „Vorwärts“ 1888 e.V. Hademarschen

1. Dieses Hygienekonzept wurde aufgrund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein **sowie der Information des Landessportverbandes Schleswig-Holstein erstellt** (https://www.lsv-sh.de/corona/news/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=2341&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=35dfd4e4737fd01047b7cae5193b6d23).
2. Der Übungsleiter führt Anwesenheitslisten zwecks Nachverfolgung von Infektionsketten mit Datum, Ort, Name, Anschrift und Telefon aller Teilnehmer, die 6 Wochen aufzubewahren sind. **In Kürze ist auch eine Registrierung per Luca-App möglich.** Weiter ist er verpflichtet, alle Teilnehmer über die nötigen Maßnahmen zu belehren und sich diese Belehrung nachweisen zu lassen. Jede Person, die sich weigert, die derzeit gültigen Regeln einzuhalten, muss vom Übungsleiter von der Teilnahme am Sport ausgeschlossen werden.
3. Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von COVID-19 -Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. Solche Symptome sind laufende Nase, Husten, Halsschmerzen, Fieber, Durchfall und Gliederschmerzen. Bei 2 oder mehr der Symptome ist es angebracht, 48 h zu Hause zu bleiben und den Hausarzt aufzusuchen.
4. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest am Sportbetrieb teilnehmen.
5. Vor dem Sport Hände desinfizieren.
6. Bereits in Sportbekleidung zum Training erscheinen. Beim Sport in der Halle die Straßenschuhe im Umkleideraum ausziehen und die Sportschuhe in der Halle anziehen, dabei auf Abstand achten. (An anderen Sportstätten gelten die vom Übungsleiter gesondert erstellten Regeln.)
7. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vor den Halleneingängen, i. d. Umkleidekabinen und Fluren Pflicht. (An anderen Sportstätten gelten die vom Übungsleiter gesondert erstellten Regeln.)
8. Gilt für die Sporthalle auf den Bergen: die Duschräume sind geschlossen, nur die beiden Toiletten im Flur dürfen im Notfall genutzt werden. Der WC-Bereich ist nur

von einer Person z. Zt. zu nutzen, nach Benutzung sind sämtliche Oberflächen wie Türgriffe, Wascharmaturen und WC zu desinfizieren.

9. Die derzeit geltenden Abstandsregeln (2 – 4 Meter) sowie die Hust-, Niesetikette sind einzuhalten.

10. Die Obergrenze der Teilnehmenden für den Innen- und Außenbereich entfällt.

11. Die Geräteräume sind nur durch die Übungsleiter und Übungsleiterhelfer zu betreten.

12. Während des Verlassens der Halle bitte nacheinander hinausgehen und Wahrung der Abstandsregeln und mit der gebotenen Geduld warten, bis das Verlassen der Halle ohne Gedrängel möglich ist.

13. Nach dem Sport sind die Sportschuhe in der Halle auf den Bergen auszuziehen und die Straßenschuhe im Umkleideraum anzuziehen. Umziehen und Duschen ist nicht erlaubt. (An anderen Sportstätten gelten die vom Übungsleiter gesondert erstellten Regeln.)

14. Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Sportler bestätigen durch Unterschrift, dass sie die Belehrungen mit ihren Kindern besprechen.

15. Für Kinder bis 10 Jahren gelten weitere Regeln, diese werden den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

16. Grundsätzlich gilt: Bei der Sportausübung im Innenbereich wird die Testpflicht eingeführt. Es besteht eine Testpflicht für Erwachsene und für Kinder ab Vollendung des siebten Lebensjahres. Die Testpflicht entfällt für Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahres. Testpflicht entfällt für minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen. Die Testung ist durch Antigen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) schriftlich oder digital vorzulegen. Die sog. Selbsttests sind gültig, wenn sie vor Ort und unter Aufsicht des Übungsleiters / der Übungsleiterin durchgeführt werden. Die Testpflicht entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).

Aus Datenschutzgründen reicht zur Kontrolle die Inaugenscheinnahme durch den Übungsleiter / die Übungsleiterin aus. Kopien, Notizen, Fotos sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Person zulässig.

17. Verpflichtet sich der Übungsleiter / die Übungsleiterin ausdrücklich dazu, die Desinfizierung der Umkleideräume und der Duschräume nach Benutzung sorgfältig vorzunehmen und zeigt dieses dem Vorstand/Hygieneteam einmalig an, dürfen diese Räume von der jeweiligen Gruppe genutzt werden.

18. Während der Pandemie ist das Trinken in der Halle gestattet.